

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald, Reents und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/912 —**

**Erpreßbarkeit von Geheimnisträgern und Sicherheit der Bundesrepublik
Deutschland**

*Der Bundesminister des Innern – I S 4 – 606 541/15 – 1/1 – hat mit
Schreiben vom 6. Februar 1984 die Kleine Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Geht die Bundesregierung davon aus, daß ein Zusammenhang zwischen der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen bei Mitgliedern der Bundesregierung und Angehörigen von Ministerien, die diesen Sicherheitsbestimmungen unterliegen, und den Gewohnheiten ihres Privatlebens – insbesondere ihres Sexuallebens – besteht?

Ein solcher Zusammenhang kann bestehen, ist aber nicht von vornherein zwingend.

2. Kann außerehelicher Geschlechtsverkehr von Personen, die den Sicherheitsbestimmungen unterliegen, ein Sicherheitsrisiko begründen, und wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, ob Mitglieder der Bundesregierung oder Angehörige von Ministerien außerehelichen Geschlechtsverkehr haben, der Anlaß zu Erpressung und damit Anlaß für ein mögliches Sicherheitsrisiko geben könnte?

Die Möglichkeit ist nicht auszuschließen. Im übrigen ist die Frage mit nein zu beantworten.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Relation von aufgedeckten Fällen der Mißachtung von Sicherheitsbestimmungen (z.B. Spionage) zwischen weiblichen und männlichen Regierungs- und Ministerienangehörigen vor?

- a) Wie ist die Relation?
- b) In wie vielen Fällen wurden die Sicherheitsbestimmungen aufgrund der Erpressung durch Personen, mit denen ein außerehelicher Beischlaf vollzogen wurde, verletzt?
- c) In wie vielen Fällen davon von Frauen?

Nein.

- 4. Welche Gewohnheiten des Privatlebens von Regierungs- und Ministerienangehörigen (außer dem Tatbestand der Homosexualität und dem außerehelichen Beischlaf) können nach Meinung der Bundesregierung die Erpreßbarkeit dieser Personen erhöhen und gefährden damit ebenfalls die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland?

Die Menschen und ihre Gewohnheiten sind so unterschiedlich, daß eine generelle Antwort nicht gegeben werden kann.

- 5. Wird das Privatleben der Regierungs- und Ministerienangehörigen aus Sicherheitsgründen überprüft, und wenn ja, von wem?

Das Privatleben ist nicht Ziel einer Sicherheitsüberprüfung, kann aber bei den Ermittlungen der zuständigen Sicherheitsorgane nicht außer acht gelassen werden.